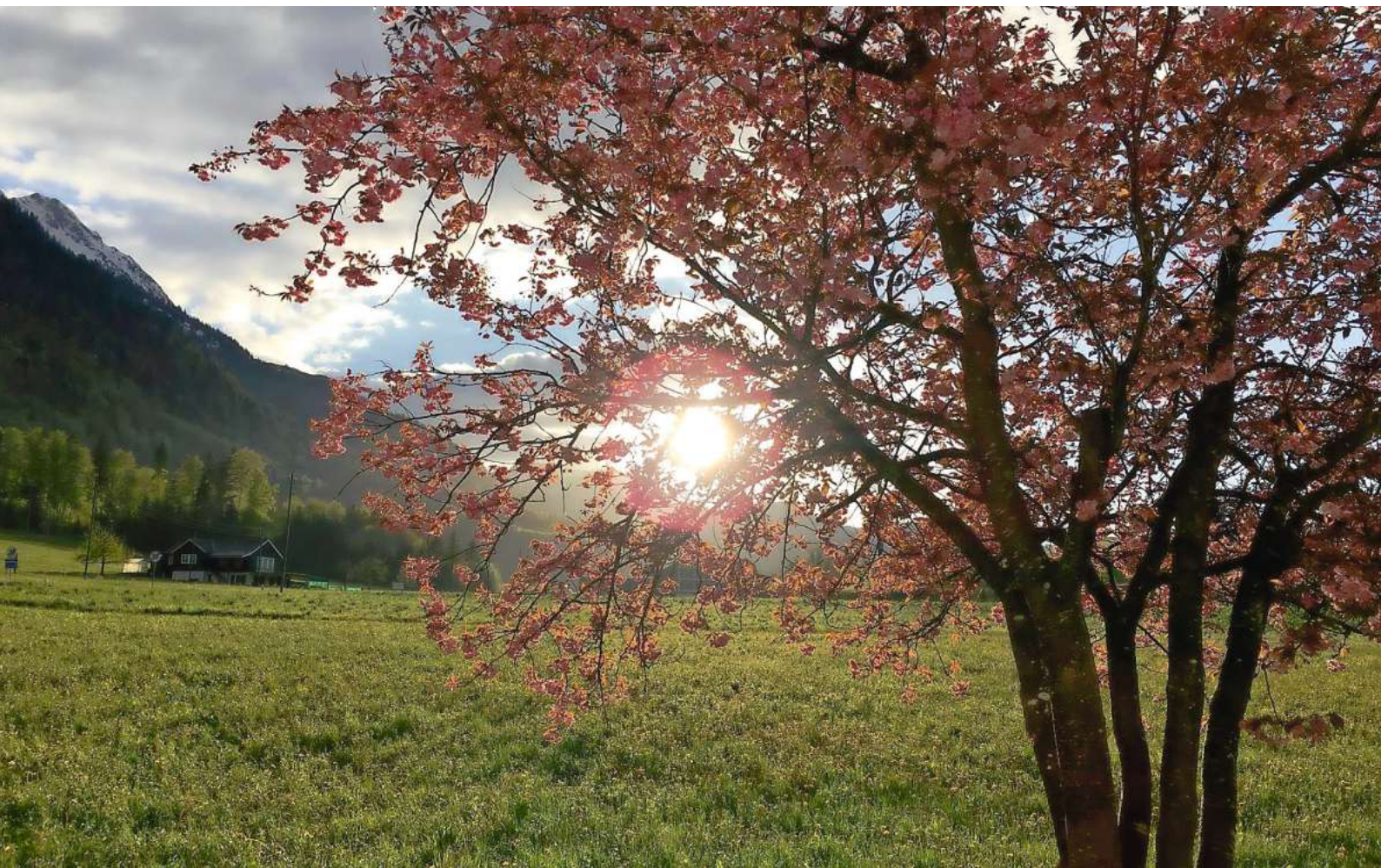


Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 10 / Mai 2016



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 079 656 86 74
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, Verwaltungsangestellte
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Matthias Schär: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des abtretenden Ressortvorstehers Kultur, Gesundheit, Soziales	3
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 ...	4
Aus dem Gemeinderat	18
Aus den Schulen	18
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	21
Kulturelles und Veranstaltungen	22
Dies und jenes	22

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In den letzten vier Jahren durfte ich einen intensiven Einblick in die Aufgaben des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung gewinnen. Zu Beginn meiner Arbeit stand der Endspurt auf die Fusion der drei Gemeinden im Zentrum, worauf nach dem deutlichen Ja das Zusammenführen erfolgte.

Während dieser Zeit durfte ich in meinem Ressort Menschen in unterschiedlichsten Gremien begegnen und Reorganisationen wie Liquidationen von Organisationen mitgestalten.

Innerhalb der Gemeinde sind mir besonders die Senioren ans Herz gewachsen. Gerne reiste ich mit ihnen im Jahr 2012 durchs Emmental, im 2013 über den Gurnigel an den Murtensee und im 2014 über den Jaunpass nach Grandson. Ende des letzten Jahres durften wir mit 25 Personen unsere Reise durch die Aareschlucht, über den Grimselpass und zum unterirdischen See St. Leonard im Wallis dank der grosszügigen Unterstützung durch die Gemeinde und den Frauenverein geniessen. Die interessanten Geschichten und Erlebnisse der Teilnehmenden zeugten von grosser Lebenserfahrung.

Mit der Einführung der Behörde KESB wurde ein grosser Teil der Aufgaben im sozialen Bereich den Gemeinden abgenommen bzw. dem Regionalen Sozialdienst in Uetendorf übertragen. So beschränkt sich diese Arbeit noch auf die Begleitung dieses Organs und den Informationsaustausch zum Gemeinderat.

Im Bereich Kultur durfte sich das Fest mit der Jungbürgerfeier am 31. Juli zum gemeinsamen Anlass der drei Dörfer etablieren. Es ist ein gutes und geselliges Zusammensein, an dem sich die Bevölkerung neben den Gemeindeversammlungen der Gemeinde Stocken-Höfen trifft.

Im letzten Jahr konnte der Wanderweg zum Stockhorn an verschiedenen Stellen mit der Hilfe von Zivilschützern unter der Leitung von Krebs Werner und Gehrig Hansruedi geflickt werden. An einem der letzten schneefreien Herbsttage im November durfte ich das gelungene Werk besichtigen und kann darum allen eine drei- bis vierstündige Wanderung aufs Stockhorn nur wärmstens empfehlen. Die Teile auf unserem Gemeindegebiet sind in einem erfreulich guten Zustand und laden zur Erholung in der Natur ein. Auch die Stufen ab der Baachegg sollen demnächst durch die Gemeinde Därstetten ersetzt werden.

Am Anfang meiner Amtszeit wurde unter Mithilfe des Archäologischen Dienstes durch Frau Dr. Hegner-von Stockar, Schlossherrin zu Amsoldingen, die Stiftung Ruine Jagdburg gestiftet. Sie liess darin festhalten, dass unser Wappenzeichen „Burg zu Stocke“ in ihrem jetzigen Zustand für die Nachwelt erhalten und geschichtlich erforscht werden soll. Die Sanierungsarbeiten stehen in den Startlöchern und sollen mit Hilfe des Archäologischen Dienstes im Frühling 2017 beginnen können. Anfangs 2015 durfte auch der Verein Pro Jagdburg mit inzwischen 60 Interessierten aus der Taufe gehoben werden. Sie wollen die Sanierung tatkräftig unterstützen und beteiligten sich am letzten Weihnachtsmärit in Oberstocken. Weil einiges an Arbeit für diese Sanierung ansteht, musste ich Prioritäten setzen und verlasse den Gemeinderat Stocken-Höfen.

Den Miträten und besonders dem Präsidenten gebe ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die gute und konstruktive Zusammenarbeit weiter. Es war eine Freude, dem gedeihenden Fusions-Pflänzchen mitzuhelfen, den Erdboden zu durchstossen und zur schönen Jungpflanze zu wachsen. Gerne übergebe ich meinen Ast „Soziales, Gesundheit und Kultur“ meinem Nachfolger und wünsche ihm viel Freude und Erfüllung. Die Arbeit wird ihm nicht ausgehen und er wird Neues entwickeln, damit die Pflanze erstarken und weitere Früchte tragen kann.

Matthias Schär, Höfen

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 3. Juni 2016, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2015; Nachkredit übrige Abschreibungen
2. Verwaltungsrechnung 2015
 - a) Nachkredite; Kenntnisnahme
 - b) Verwaltungsrechnung; Genehmigung
 - c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme
3. Reorganisation Begräbnisverband Reutigen-Stocken
 - a) Auflösung Begräbnisverband Reutigen-Stocken; Beschluss
 - b) Aufhebung Organisations- und Begräbnisreglement; Beschluss
 - c) Aufgabenübertragungsreglement Begräbniswesen; Genehmigung
4. Erschliessung Bauland Haltli; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
5. Renovation Schulhaus Niederstocken; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
6. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

Verwaltungsrechnung 2015; Nachkredit übrige Abschreibungen

Ausgangslage / Erwägungen

Angesichts des erfreulichen Rechnungsergebnisses (Details dazu unter Traktandum 2) erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und vorausschauend, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Im Budget sind bereits solche im Betrag von Fr. 20'000.00 vorgesehen, zudem sind weitere Abschreibungen von Fr. 373'412.10 vorgesehen. Damit kann das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben werden, wodurch der Abschreibungsaufwand in den nächsten acht Jahren von je Fr. 39'000.00 wegfällt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 373'412.10 zu genehmigen.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2015

- a) Nachkredite; Kenntnisnahme
- b) Verwaltungsrechnung; Genehmigung
- c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wurde nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsmodell HRM1 des Kantons Bern erstellt. Für die Buchhaltung stand die Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Gisela Roth, Finanzverwalterin, im Amt seit 1. August 2012.

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnungen dienten die per 31. Dezember 2014 abgeschlossene und von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2015 genehmigten Jahresrechnungen 2014.

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59'130.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.87
Liegenschaftsteuer	1.2 ‰
Feuerwehrrersatzabgabe	4.1% der Staatssteuer
Hundetaxe	Fr. 40.00 pro Tier
Wassergrundgebühr	Fr. 200.00 je Hausanschluss plus 30% ab der zweiten Wohnung
Wasserverbrauchsgebühr	Fr. 1.40 pro m ³
Abwassergrundgebühr	Fr. 200.00 je Hausanschluss plus 30% ab der zweiten Wohnung

Abwasserverbrauchsgebühr	Fr. 1.50 pro m ³
Abfallgrundgebühr	Fr. 50.00 für Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 80.00 für Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 80.00 für Gewerbebetrieben und Ferienwohnungen

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Stocken-Höfen massgeblich beeinflusst:

Investitionen

Die Gemeinde Stocken-Höfen hat sich der Feuerwehr Thierachern-Regio angeschlossen. Die Einkaufssumme beträgt Fr. 120'523.00. Die Rückerstattung aus der ehemaligen Feuerwehr Stockental betrug knapp Fr. 80'000.00. Die Sanierung des Schiessplatzes Oberstocken wurde im Herbst 2015 in Angriff genommen. Durch die stärkere Belastung des verunreinigten Bodens als angenommen, haben sich die Kosten praktisch verdoppelt. Die Sanierung wird von Kanton und Bund subventioniert. Unsere Restkosten werden um die Fr. 70'000.00 betragen.

Schule

Der eigene Kindergarten in Niederstocken und die eigene Primarschule in Niederstocken und Höfen hatten im August 2015 ihren Start. Die Gehaltskosten im Bereich Kindergarten sind um rund Fr. 11'000.00 höher als prognostiziert. Infolge der hohen Anzahl der Kindergarten Kinder, wurde eine weitere Lehrerin verpflichtet.

Steuern

Hohe Grundstückgewinnsteuern erzeugten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von Fr. 70'000.00. Die Einkommenssteuern sind um rund Fr. 140'000.00 höher als im Voranschlag. Hierzu muss jedoch beachtet werden, dass die Veranlagungsbehörde etliche Teilungspläne zu unseren Lasten noch nicht erstellt hat. Eine Rückstellung im Betrag von Fr. 50'000.00 wurde hierfür gebildet.

Abschreibungen

Das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung hat den Gemeinderat veranlasst, das vorhandene Verwaltungsvermögen komplett abzuschreiben.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Stocken-Höfen schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	
Aufwand	3'320'055.17
Ertrag	3'769'584.10
Ertragsüberschuss brutto	449'528.93
<hr/>	
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>	
Ertragsüberschuss brutto	449'528.93
Harmonisierte Abschreibungen	43'843.75
Übrige Abschreibungen	393'412.10
Ertragsüberschuss	12'273.08

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	12'273.08
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	-59'130.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	71'403.08

Die Besserstellung resultiert einerseits auf der guten Einhaltung respektive Unterschreitung der Budgetvorgaben, andererseits durch höhere Einnahmen im Finanzausgleich, Steuerbereich und Rückerstattungen.

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Kostenarten

Nr.	Kostenart	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung Fr	Besserstellung %
	<u>Aufwand</u>				
30	Personalaufwand	556'433.35	518'590.00	-37'843.35	-7.30
31	Sachaufwand	470'774.92	529'310.00	58'535.08	11.06
32	Passivzinsen	22'332.50	22'000.00	-332.50	-1.51
33	Abschreibungen	504'360.85	214'600.00	-289'760.85	-135.02
35	Entschädigungen Gemeinwesen	1'289'756.95	1'200'100.00	-89'656.95	-7.47
36	Eigene Beiträge	658'137.10	716'450.00	58'312.90	8.14
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	186'071.50	193'340.00	7'268.50	3.76
39	Interne Verrechnungen	69'443.85	52'500.00	-16'943.85	-32.27
	<u>Total Aufwand</u>	<u>3'757'311.02</u>	<u>3'446'890.00</u>	<u>-310'421.02</u>	<u>-9.01</u>

Personalaufwand

Infolge Mutterschaft der Verwaltungsangestellten Brigitte Siegenthaler konnte Livia Burkhalter temporär angestellt werden. Daraus resultieren die höheren Personalkosten. Die Mutterschaftsentschädigung wurde durch die Ausgleichskasse rückerstattet.

Sachaufwand

Im Bereich Sachaufwand wurde die Budgetvorgabe eingehalten und meistens unterschritten.

Passivzinsen

Geringe Abweichung

Abschreibungen

Mit dem sehr guten Ergebnis wurde das Verwaltungsvermögen abgeschrieben.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Beiträge an die zusammenarbeitenden Gemeinden sind teilweise höher ausgefallen als geplant. Im Bereich Besondere Massnahmen an der Schule Thierachern, sind mehr Leistungen bezogen worden.

Eigene Beiträge

Die Alimentenbevorschussung wurde ausgelagert.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Geringe Abweichung

Interne Verrechnungen

Mehr intern verrechnete Zinsen

Nr.	Kostenart	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung Fr	Besserstellung %
	<u>Ertrag</u>				
40	Steuern	1'889'572.15	1'626'200.00	263'372.15	16.20
41	Regalien und Konzessionen	60'781.00	35'700.00	25'081.00	70.25
42	Vermögenserträge	130'480.70	121'140.00	9'340.70	7.71
43	Entgelte	536'916.10	483'800.00	53'116.10	10.98
44	Anteile ohne Zweckbindung	760'088.00	708'000.00	52'088.00	7.36
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	225'958.95	198'900.00	27'058.95	13.60
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'809.00	4'600.00	-2'791.00	-60.67
48	Entnahme Spezialfinanzierungen	94'534.35	156'920.00	-62'385.65	-39.76
49	Interne Verrechnungen	69'443.85	52'500.00	16'943.85	32.27
	<u>Total Ertrag</u>	<u>3'769'584.10</u>	<u>3'387'760.00</u>	<u>381'824.10</u>	<u>11.27</u>

Steuern

Mehr Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern, weniger Steuerteilungen zu Lasten

Regalien und Konzessionen

Mehr Konzessionserträge der BKW

Vermögenserträge

Geringer Mehrertrag

Entgelte

Höhere Rückerstattungen

Anteile ohne Zweckbindung

Mehr Finanzausgleichsbeiträge

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die erhaltenen Schülerbeiträge sind infolge Systemwechsel rund Fr. 50'000.00 höher

Beiträge für eigene Rechnung

unbedeutend

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Tiefere Entnahmen

Interne Verrechnungen

Mehr Zinsen verrechnet

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
563'019.78	75'659.45	557'950.00	47'800.00	0.91%	58.28%	564'503.45	53'753.57

Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand wie im Rechnungsjahr 2014, der Ertrag ist durch die Rückerstattungen höher.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
152'038.60	101'799.95	137'200.00	89'580.00	10.82%	13.64%	132'597.70	92'451.60

Mass und Gewicht

Die Vermessungskosten sind noch infolge der Fusion grösser ausgefallen.

Übrige Rechtspflege

Durch die rege Bautätigkeit, sind die Erträge der Bauverwaltung höher ausgefallen.

2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
907'739.24	271'878.25	783'800.00	207'840.00	15.81%	30.81%	834'125.85	245'868.40

Kindergarten

Wie bereits erwähnt, sind die Gehaltskosten höher als im Budget. Im 2014 wurde kein eigener Kindergarten geführt.

Primarschule

Das Budget konnte um rund Fr. 30'000.00 unterschritten werden. Die Schülerbeiträge entsprechen den Prognosen.

Schulliegenschaften

Durch das Führen der eigenen Schule wird dem Unterhalt der Schulanlagen besonders Aufmerksamkeit geschenkt. Die elektrischen Installationen wurden überprüft und wo nötig erneuert.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
23'194.75	8'000.00	27'600.00	6'000.00	-15.96%	33.33%	14'709.00	6'000.00

Wanderwege

Die Wanderwege Richtung Stockhorn wurden mit Hilfe eines Zivilschutz Einsatzes unterhalten und erneuert.

4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
3'898.50	0.00	6'400.00	0.00	-39.09%		3'034.05	0.00

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
746'841.70	1'377.00	786'700.00	47'000.00	-5.07%	-97.07%	769'192.20	39'023.20

Bevorschussung Unterhaltsbeiträge Kinder

Die Bevorschussung wird ab dem Jahr 2015 durch den Sozialdienst Uetendorf übernommen respektive von diesem organisiert und allenfalls an Dritte vergeben.

6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
134'614.10	5'568.60	186'770.00	3'100.00	-27.93%	79.63%	130'867.15	4'455.40

Übriger Verkehr

Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt für das Jahr 2015 Fr. 67'788.00. Er ist massiv tiefer als die Prognose und ebenso tiefer als im Vorjahr.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
563'113.00	510'315.50	625'220.00	552'420.00	-9.93%	-7.62%	546'906.70	481'418.65

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 4'299.50 ab. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt richtet sich nach den Wiederbeschaffungswerten nach der generellen Wasserversorgungsplanung GWP und beträgt 80% in Fr. 78'573.00. Die SF Werterhalt wird für den Abschreibungsaufwand der Investitionen genutzt. Der Bestand an Werterhalt beträgt Ende 2015 Fr. 982'830.15 und der Bestand an Rechnungsausgleich Fr. 219'678.80.

Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 6'039.90 ab. Dieser wird dem Rechnungsausgleich entnommen und weist Ende Jahr einen Bestand von Fr. 166'249.08 aus. Die Einlage in den Werterhalt wurde auf den Mindestwert von 60% festgelegt, diese beträgt Fr. 103'199.00. Der Bestand Werterhalt weist einen Saldo von Fr. 1'989'101.45 aus.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst ebenfalls mit einem kleinen Verlust von Fr. 3'602.45 ab. Die Reserve an Rechnungsausgleich beträgt Fr. 108'198.18.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung	Abweichung	Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
1'649.00	60'781.00	3'250.00	36'500.00	-49.26%	0.00%	1'263.60	39'477.00

Energie

Die BKW AG hat den Verteilschlüssel betreffend Gemeindeentschädigung angepasst. Daraus resultiert ein Mehrertrag von rund Fr. 12'000.00. Zudem wurde der Auszahlungsrhythmus verändert, dadurch erhalten die Gemeinden eine Nachzahlung aus dem Jahr 2012. Diese beträgt zusätzlich rund Fr. 15'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Abweichung		Rechnung 2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
661'202.35	2'734'204.35	332'000.00	2'397'520.00	99.16%	14.04%	919'884.15	2'964'554.00

Steuern

Die Einkommenssteuern sind um Fr. 140'000.00 höher als im Voranschlag. Unbedingt zu beachten ist, dass noch nicht alle Steuerteilungspläne durch die Veranlagungsbehörde erstellt sind. Somit hat die Gemeinde Stocken-Höfen „zu viel“ Steuereinnahmen erhalten. Die Herabsetzung folgt in den nächsten Jahren. Die gebildete Steuerückstellung federt die Unregelmässigkeit der Einnahmen ab. Folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Steuereinnahmen- und Abschreibungen.

Steuerart	Rechnung	Voranschlag	+ / - in Fr.	in %
NP Einkommenssteuern	1'491'907.10	1'350'000.00	141'907.10	10.51
NP Vermögenssteuern	97'866.85	84'000.00	13'866.85	16.51
Quellensteuer	30'165.15	20'000.00	10'165.15	50.83
Steuerteilungen NP netto	6'049.00	-22'000.00	28'049.00	-127.50
Rückstellung Steuerteilung	-50'000.00	0.00	-50'000.00	
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	24'250.25	1'500.00	22'750.25	1'516.68
Steuerteilung JP netto	510.25	15'000.00	-14'489.75	-96.60
Total periodische Steuern	1'600'748.60	1'448'500.00	152'248.60	10.51
Lotterie- Nachsteuern	5'208.05	0.00	5'208.05	
Grundstückgewinnsteuern	90'690.50	20'000.00	70'690.50	353.45
Sonderveranlagung	25'331.20	15'000.00	10'331.20	68.87
Total aperiodische Steuern	121'229.75	35'000.00	86'229.75	246.37
Liegenschaftssteuern	146'066.55	138'000.00	8'066.55	5.85
Total Steuereingang	1'868'044.90	1'621'500.00	246'544.90	15.20
Abschreibungen Steuern	-11'286.85	-15'000.00	3'713.15	
Auflösung Wertberichtigung Steuern	30'480.90	0.00	30'480.90	
Eingang abgeschriebener Steuern	17'727.25	400.00	17'327.25	
Total Abschreibungen netto	36'921.30	-14'600.00	51'521.30	0.00
Steuerertrag netto	1'904'966.20	1'606'900.00	298'066.20	18.55

Steuerabschreibungen

Durch die recht gute Zahlungsmoral, konnte ein Teil der Wertberichtigung Steuern aufgelöst werden.

Finanzausgleich

Folgende Finanzausgleichsbeiträge hat unsere Gemeinde erhalten. Sie stehen im Vergleich zum Vorjahr.

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Zuschuss Disparitätenabbau	368'922.00	364'423.00
Zuschuss Mindestausstattung	292'662.00	289'254.00
Sonderfallregelung FILAG	18'097.00	24'129.00
Geografischer Topografischer Zuschuss	54'011.00	53'745.00
Zuschuss Soziodemografische Lasten	8'264.00	6'869.00
Ausgleich Zusammenschluss	18'132.00	18'132.00
Total Beiträge	760'088.00	756'552.00

Der Disparitätenabbau berechnet sich nach dem Steuerertrag und der Wohnbevölkerung. Massgebende Kriterien für den Erhalt eines Geografisch- Topografischen Zuschusses sind überdurchschnittliche Flächen und Strassenlängen pro Einwohner. Die Kriterien beim Soziodemografischen Zuschuss sind der Anteil an Arbeitslosen, Ausländern und der Anteil an EL-Bezüglern an der Wohnbevölkerung.

Abschreibungen

Die Harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt betragen Fr. 43'843.75. Mit den Übrigen Abschreibungen konnte das Verwaltungsvermögen ganz abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	526'531.85	375'000.00	303'807.15
Investitionseinnahmen	326'149.80	122'000.00	59'236.00
Nettoinvestitionen	200'382.05	253'000.00	244'571.15
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	134'521.10	127'600.00	113'500.00
Investitionseinnahmen	49'631.10	11'000.00	11'000.00
Nettoinvestitionen	84'890.00	116'600.00	102'500.00
<u>Geamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	661'052.95	502'600.00	417'307.15
Total Nettoinvestitionen	285'272.05	369'600.00	347'071.15

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist per 31. Dezember 2015 folgende Veränderungen auf:

Beschreibung	Betrag	Veränderung	Bemerkung
Flüssige Mittel	78'790.48	-601.95	Kasse Abnahme
		30'284.97	Post Zunahme
		49'107.46	Banken Zunahme
Guthaben	271'218.20	-2'952.00	Vorschüsse Abnahme
		15'459.30	Kontokorrente Zunahme
		35'385.60	Steuerguthaben Zunahme
		-25'943.60	Rückerstattungen Gemeinwesen Abnahme
		241'389.15	Beiträge Gemeinwesen Zunahme
		2'468.55	Andere Debitoren Zunahme
Anlagen	-68'093.15	5'411.20	Übrige Debitoren Zunahme
		-68'093.15	Wertpapiere Abnahme
		0.00	Liegenschaften keine Veränderung
<u>Zunahme Finanzvermögen</u>	<u>281'915.53</u>	<u>netto</u>	

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat sich im Jahr 2015 wie folgt verändert:

Verwaltungsvermögen 1.1.2015	238'259.65
Nettoinvestitionen	285'272.05
Harmonisierte Abschreibungen	-128'735.75
Übrige Abschreibungen	-393'412.10
<u>Verwaltungsvermögen 31.12.2015</u>	<u>1'383.85</u>

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital weist per 31. Dezember 2015 folgende Veränderungen auf:

Beschreibung	Betrag	Veränderung	Bemerkung
Laufende Verpflichtungen	40'701.80	24'731.55	Kreditoren Zunahme
		1.70	Depotgelder Zunahme
		0.00	Durchlaufende Beiträge
		15'968.55	Übrige Verpflichtungen Zunahme
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	0.00	Anleihen
Sonderrechnungen	-68'771.80	-68'771.80	Verwaltete Stiftungen Abnahme
Rückstellungen	-34'540.50	-4'059.60	Laufende Rechnung Abnahme
		-30'480.90	Wertberichtigung Abnahme
Transitorische Passiven	3'840.00	3'840.00	TP Zunahme
<u>Abnahme Fremdkapital</u>	<u>-58'770.50</u>	<u>netto</u>	

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Wasser SF Rechnungsausgleich	219'678.80
Wasser SF Werterhalt	982'830.15
Abwasser SF Rechnungsausgleich	166'249.08
Abwasser Gemeinde SF Werterhalt	1'989'101.45
Abfall SF Rechnungsausgleich	108'198.18
Schutzraumbaugen SF	44'958.00
<u>Spezialfinanzierungen übergeordnetes Recht</u>	<u>3'511'015.66</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'000'490.91.

Nachkredite

Nachkredite ab Fr. 1'000.00	700'074.09
Kompetenz Gemeinderat gebunden	245'548.30
Kompetenz Gemeinderat	81'113.69
Kompetenz Gemeinderat dem fakultativen Referendum unterliegend	0.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	373'412.10

Die erwähnten Nachkredite sind detailliert in der Nachkredittabelle ersichtlich.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

2015	2014
219.42	228.56

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% bis 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
17.36	18.40

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert über 18% wird als sehr gut, zwischen 14 und 18% als gut, zwischen 10 und 14% als genügend und zwischen 0 und 10% als ungenügend bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
-2.58	-0.46

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert tiefer als 0 gilt als sehr tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
3.68	6.61

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 4 und 12% gilt als mittlere und zwischen 0 und 4% als tiefe Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldung in Prozent des Finanzertrages

2015	2014
13.93	15.31

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Verschuldungssituation im Verhältnis zum Finanzertrag. Ein Wert zwischen 50 und 100% wird als gut bezeichnet, einer unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben

2015	2014
18.16	11.41

Der Investitionsanteil gibt Auskunft, welcher Teil der Ausgaben für Investitionen verwendet wird, resp. wie aktiv die Investitionstätigkeit der Gemeinde ist. Ein Wert unter 10% wird als schwache, Werte zwischen 10 und 20% als mittlere Investitionstätigkeit bezeichnet.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung.

Die Firma ROD Treuhand hat einen Bericht zum Datenschutz verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) von den gebundenen Nachkrediten von Fr. 245'548.30 Kenntnis zu nehmen,
- b) von den innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkrediten von Fr. 81'113.69 Kenntnis zu nehmen,
- c) die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'273.08 zu genehmigen,
- d) vom Datenschutzbericht Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Reorganisation Begräbnisverband Reutigen-Stocken

- a) **Auflösung Begräbnisverband Reutigen-Stocken; Beschluss**
- b) **Aufhebung Organisations- und Begräbnisreglement; Beschluss**
- c) **Aufgabenübertragungsreglement Begräbniswesen; Genehmigung**

Ausgangslage

Die Ortsteile Ober- und Niederstocken sind im Bereich des Begräbniswesens dem Begräbnisverband Reutigen-Stocken angeschlossen. Bereits im Jahre 2012 haben sich die damaligen Verbandsgemeinden Reutigen, Oberstocken und Niederstocken sowie die Kirchgemeinde für die Aufhebung des Gemeindeverbandes und die Einführung eines Sitzgemeindemodells ausgesprochen. Inzwischen hat der Vorstand des Begräbnisverbandes die für eine Reorganisation notwendigen Grundlagen erarbeitet. Diese sehen vor, dass der bisherige Verband aufgelöst wird und sich die Gemeinde Stocken-Höfen (Anschlussgemeinde) der Gemeinde Reutigen (Sitzgemeinde) anschliesst. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit werden einerseits im Begräbnisreglement, welches von der Gemeinde Reutigen als Sitzgemeinde zu beschliessen sein wird, sowie andererseits in einem Anschlussvertrag festgelegt. Die Gemeinde Stocken-Höfen wird demnach mit zwei Vertretern in der Begräbniskommission vertreten sein. Weiter geregelt werden in diesem Vertrag insbesondere die Art und Weise der Aufgabenerfüllung, Organisation, Mitsprache sowie die finanzielle Beteiligung.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. e des Organisationsreglements beschliesst die Gemeindeversammlung über Austritte aus Gemeindeverbänden sowie über Reglemente, welche den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden. Somit obliegt den Stimmberechtigten nebst der Frage des Austritts bzw. der Auflösung auch der Entscheid über die Aufhebung des Organisations- und Begräbnisreglements des Verbandes.

Die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Begräbniswesens an die Gemeinde Reutigen stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 des Gemeindegesetzes dar, über welche – weil sie zu Einschränkungen von Grundrechten führen kann und eine bedeutende Leistung der Gemeinde ist – ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR). Das Geschäft ist aus diesen Gründen den Stimmberechtigten vorzulegen.

Erwägungen / Auswirkungen

Durch einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell können die heute eher schwerfälligen Strukturen, die ein Gemeindeverband mit sich bringt (z.B. eigene Versammlung, eigene Rechnung, eigenes Budget, eigene Rechnungsprüfung, Gesamterneuerungswahlen etc.) vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. Das Begräbnisreglement aus dem Jahre 1995 kann bei dieser Gelegenheit überarbeitet und in gewissen Punkten an das heute geltende Recht angepasst werden. Hinzu kommt, dass per 1. Januar 2018 auch die Gemeindeverbände das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt haben müssen. Mit der vorliegenden Reorganisation wird diese mitunter aufwändige Umstellung hinfällig. Insgesamt ist das Sitzgemeindemodell für derartige Aufgaben im kleinen Perimeter und mit klar definiertem Leistungsauftrag prädestiniert. Gründe, welche gegen einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell sprechen, sind nicht ersichtlich.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Auflösung des Begräbnisverbandes Reutigen-Stocken zu beschliessen,
- b) die Aufhebung des Organisationsreglements und des Begräbnisreglements des Begräbnisverbandes Reutigen-Stocken zu beschliessen,
- c) das Reglement für die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Reutigen im Bereich des Begräbniswesens zu genehmigen.

Traktandum 4

Erschliessung Bauland Haltli; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 25. November 2011 hat die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Oberstocken einen Verpflichtungskredit von Fr. 164'000.00 für die Abwassererschliessung des Baugebiets Haltli beschlossen.

Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen und der Gemeindeversammlung kann folgende Abrechnung unterbreitet werden:

Verpflichtungskredit	Fr. 164'000.00
Investitionskosten	<u>Fr. 152'021.65</u>
Kredit <u>unters</u> chreitung	<u>Fr. 11'978.35</u>

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist demjenigen Organ die Abrechnung zu unterbreiten, welche ihn beschlossen hat.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung der Erschliessung Bauland Hattli mit Bruttoinvestitionen von Fr. 152'021.65 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Renovation Schulhaus Niederstocken; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2005 beschloss die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Niederstocken einen Verpflichtungskredit von Fr. 508'600.00 für eine Renovation des Schulhauses Niederstocken.

Seit der Kreditgenehmigung wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Einbau neuer Fenster und Aussenisolation im Schulbereich sowie Einbau einer neuen Pelletheizung. Für die geplante Dacherneuerung und Aussenisolation im Wohnungsbereich würde obiger Kredit nicht genügen. Inzwischen wurde zudem eine Spezialkommission ins Leben gerufen, welche den Sanierungsbedarf der Schulhäuser der neuen Gemeinde in einer Gesamtschau prüft, womit der im 2005 genehmigte Kredit hinfällig wird. Der Gemeindeversammlung kann aus diesem Grund im Zusammenhang mit dem obenerwähnten Verpflichtungskredit folgende Abrechnung unterbreitet werden:

Verpflichtungskredit	Fr. 508'600.00
Investitionskosten	<u>Fr. 275'680.70</u>
Kredit <u>unters</u> chreitung	<u>Fr. 232'919.30</u>

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist demjenigen Organ die Abrechnung zu unterbreiten, welche ihn beschlossen hat.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung der Renovation Schulhaus Niederstocken Bruttoinvestitionen von Fr. 275'680.70 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6 Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Aus dem Gemeinderat

Kreditbeschluss wiederkehrende Kosten; fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Optimierung der IT-Lösung in der Verwaltung auseinandergesetzt. Vorallem in den Bereichen Datensicherung und Sicherheit besteht Handlungsbedarf. Nach dem Einholen und Prüfen mehrerer Offerten hat er am 22. März 2016 den entsprechenden Auftrag an die Firma PCETERA Informatik vergeben. Gleichzeitig hat er einen Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 6'300.00 genehmigt.

Einbürgerung Gartmeier-Bañez Carmelita

Frau Carmelita Gartmeier-Bañez wurde am 4. Januar 2016 eingebürgert. Im Namen des Gemeinderates konnten der Ressortvorsteher Andreas Stauffenegger und Gemeindeschreiber Thomas Blättler ihr die Einbürgerungsurkunde überreichen. Die Eingebürgerte hat nun alle Rechte und Pflichten, wie sie Schweizer haben, und entsprechend kann sie ab sofort auch an Wahlen und Abstimmungen (usw.) teilnehmen.

Der Gemeinderat gratuliert Carmelita Gartmeier-Bañez zur Einbürgerung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Ersatzwahl Gemeinderat

Maier Olivier, Speckhubel 114, 3631 Höfen, wurde am 24. April 2016 in stiller Wahl gemäss Art. 57 Abs. 5 OgR als Mitglied des Gemeinderates gewählt. Er wird damit Nachfolger des zurücktretenden Matthias Schär und wird sein Amt am 1. Juli 2016 antreten.

Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit, dankt Maier Olivier bereits heute für sein Engagement und wünscht ihm viel Freude in seiner neuen Tätigkeit.

Aus den Schulen

Schule Stocken-Höfen

Umfrage für die Vermittlung von Mittagstischen im Schuljahr 2016/2017

Benötigen Sie für Ihre Kinder einen Mittagstisch? Die Schulkommission sammelt Angebote von Familien, welche Schulkinder an ihren Mittagstisch aufnehmen möchten. Im Gegenzug können sich Familien melden, welche das Angebot eines Mittagstisches nutzen möchten. Die Eltern von Schulkindern erhalten mit den Stundenplänen im Monat Mai ein Schreiben mit Antwortalon.

Auch Personen ohne Schulkinder können einen Mittagstisch anbieten. Interessierte melden sich bitte **bis am 10. Juni 2016** beim Schulsekretariat (Tel. 033 341 80 16).

Wir werden noch vor den Sommerferien den interessierten Familien eine Liste senden, damit der Mittagstisch unter den Familien so rasch als möglich organisiert werden kann.

Die Schulkommission steht in vermittelnder Funktion zur Verfügung. Die Entschädigung ist unter den Familien direkt auszuhandeln. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt für Mittagstische von Tageschulen je nach Gemeinde eine Gebühr zwischen Fr. 7.00 und Fr. 11.00 zu verrechnen.

Die Schulkommission kann nicht garantieren, dass Mittagstischangebote zur Verfügung stehen. Wir können jedoch Angebote und Nachfragen sammeln und vermitteln. Wir hoffen, mit diesem Angebot einen Beitrag zu leisten, damit der Familienalltag gut organisiert werden kann.

Schulkommission Stocken-Höfen

Kindergartentheater 5. April 2016: Neui Fründe

„Was möchtisch du sy im Theater?“
„En Jäger, e Prinzässin, e Tänzerin, en Wolf...“

So begann im Februar die Vorbereitung für unser Theater im April. Die Kinder wünschten sich eine Rolle und wir haben dazu eine Geschichte geschrieben.

Die Kinder waren mit viel Eifer dabei. Es war nicht ganz so einfach, mit allen 28 Kindern ein Theater einzuüben. Die jüngeren Kinder sind nicht immer im Kindergarten, und es waren viele Kinder in dieser Zeit krank.

Als dann aber endlich, eine Woche vor dem Theater, die Bühne im Mehrzweckraum aufgestellt werden konnte, nahm unser Theater langsam Form an. Die Kostüme waren bereit, sie konnten in ihre Rollen schlüpfen. Manchmal wussten sie die Rolle ihres „Gspändlis“ besser als ihre eigene Rolle. Obwohl sieben Kinder eine Woche vor der Aufführung krank waren, ein Kind anderweitig fehlte, klappte alles immer besser.

Am 5. April morgens die Hauptprobe: Einige waren sehr aufgeregt, weil die Unterstufenklasse, Lehrer, Schulleitung, Speziallehrkräfte als Zuschauer im Raum waren. Es musste ja in der Hauptprobe ein paar Pannen geben, so waren wir vorbereitet für den Abend.

Endlich war es dann soweit: Es wurde umgezogen, geschminkt, gesungen, gezappelt, gehustet, gefiebert... (zwei Kinder waren wirklich krank gekommen, um das Theater nicht zu verpassen). Die Kinder staunten über die vielen Zuschauer! Es klappte alles tiptop. Wir Kindergärtnerinnen sind sehr stolz auf die Kindergärteler, bravo!

Einen Dank auch an Sandrine, die uns jede Woche dienstags unterstützt, sie hat uns am Theater mit der Flöte begleitet. Weiteren Dank an unsere Seniorin Frau Thönen, die jede Woche bei uns im Einsatz ist. Herzlichen Dank an die Eltern, der Kässelihut wurde gut gefüttert. Der grösste Dank gilt aber unseren Kindern, die fröhlich und motiviert zu uns in den Kindergarten kommen!

Die Kindergärtnerinnen
Irene Klossner/ Regula Schaller



Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern

Auch im nächsten Quartal werden wir wieder einige Schulanlässe durchführen. Neben den Landschulwochen der 9. Klassen und den Abschlusstheatern werden die 9. Klassen wiederum ihre Abschlussarbeiten präsentieren können.

Wir freuen uns auf ein intensives und hoffentlich lehrreiches Sommerquartal.

Umgestaltung 9. Schuljahr

Seit zwei Schuljahren versuchen wir, das 9. Schuljahr umzugestalten, um mehr auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Ende Februar wurden nun sowohl die betroffenen Schülerinnen und Schüler, wie auch die Eltern befragt, wie sie die Umgestaltung erleben.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Wir werden versuchen, einzelne Kritikpunkte zu verbessern oder anzupassen, so dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen grossen Nutzen aus der Umgestaltung ziehen können.

Woche 7 - Spezialwoche

Die 8. Klassen der Oberstufe verbrachten eine schöne Woche an der Lenk. Dank des meist wunderbaren Wetters genossen die SchülerInnen das Pistenfahren, das Schlittschuhlaufen sowie die Exkursion auf Schneeschuhen. Auch das gemütliche Zusammensein abends kam nicht zu kurz. Besten Dank an alle Helfer und Helferinnen!

Die 7. Klassen widmeten sich während dieser Woche dem Thema Prävention und verbrachten einen Tag auf der Skipiste.

Die 9. Klassen absolvierten neben einem Skitag erfolgreich den Nothelferkurs.

Schüleraustausch Thierachern – Sierre

Die OSTH macht dieses Jahr mit den Klassen 7b, 7b und 7c zum zweiten Mal am Projekt „2 langues – 1 Ziel“ des Kantons Bern mit. Ziel dieses Projektes ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in direktem Kon-

takt mit dem Französisch kommen. Während einer Woche leben die Schüler mit einem Austauschschüler aus Sierre zusammen (zur Hälfte in Thierachern, zur andern Hälfte in Sierre).

Für die Schüler braucht dieses Projekt Mut, aber auch für die Eltern bedeutet dies einen grossen Aufwand, welcher sich dann hoffentlich für die Sprachentwicklung lohnen wird. Wir danken an dieser Stelle all den Beteiligten für Ihr Engagement.

Michael Reber
Schulleiter

Interview zweier Schülerinnen zu diesem Thema: Interview 1

Was ist das Ziel des Austausches?

Wir möchten gerne besser Französisch sprechen lernen und die vom Wallis möchten besser Deutsch sprechen lernen. Damit uns dies besser gelingt, wohnen wir eine ganze Woche zusammen unter einem Dach.

Habt ihr euch schon einmal getroffen?

Ja, wir hatten ein Treffen in Siders wo wir unsere Austausch Kinder getroffen haben.

Freut ihr euch auf den bevorstehenden Austausch?

Ja, wir freuen uns riesig auf den Austausch, aber wir haben natürlich schon ein bisschen Bammel. Wir haben vor allem Angst, dass wir uns nicht verständigen können. Aber das wird schon.

Was nimmst du alles mit?

Kleidung, Toilettenartikel, Handy, Lexique und Schul-sachen. Und natürlich gute Laune.

Was unternimmt ihr zusammen?

Wir gehen in ein Schwimmbad, ins Kino und wir gehen sicher noch shoppen und spazieren.

Juliette: Journalistin, Anna + Noah: Antwortgeber

Interview 2

Bist du nervös den Austausch zu machen?

Ja, weil ich nicht weiss was auf mich zukommt.

Vor was hast du Angst?

Dass ich mich sprachlich nicht mit ihr und ihrer Familie verstehe.

Was denkst du wie du von der Sache profitieren wirst?

Ich denke, ich werde viele neue Wörter antreffen und kennen lernen und ich denke auch, dass meine Aussprache auch profitieren wird.

Wie hast du angefangen, Kontakt aufzubauen?

Alles hat mit Briefen angefangen, dann haben wir die Emailadresse ausgetauscht und später dann die Handynummer.

Was denkst du, was für Qualitäten braucht man damit man bei solchen Angeboten mitmachen kann?

Auf jeden Fall muss man bereit sein mit Leuten zusammen zu arbeiten die man nicht so gerne hat. Und einfach Anpassungsfähigkeit und auch ein wenig „Abenteuerlust“ und Mut.

Freust du dich auf den Austausch?

Ja, ich freue mich auf die Erfahrungen und die Familie und natürlich auf meine Austausch-schülerin.

Hast du noch etwas für andere mit auf den Weg zu geben?

Ja, ich denke es ist natürlich eine super Entscheidung dort mit zu machen und wenn man es wirklich will dann, schafft man die Qualitäten in sich zu entdecken.

Tamara Dietrich und Rahel Reber

Aus dem Gewerbe und den Vereinen



DORFCHÄSI BLUMENSTEIN ON TOUR

Die Dorfchäsi Blumenstein ist seit einem Jahren bestrebt, einen Hauslieferdienst anzubieten. Nun möchten wir unseren Kundenstamm in den Nachbargemeinden u.a. auch Höfen, Ober- und Niederstocken erweitern.

Die Dorfchäsi Blumenstein bietet Ihnen neben sämtlichen Milchprodukten und einem grossen Käsesortiment auch Brot oder andere Lebensmittel an.

Sie können bei uns auch jederzeit Ihre Ware bestellen und wir stellen Ihnen die Ware am Liefertag zu.

Unser Liefertag ist der Dienstag, die Ware wird Ihnen zwischen 10:00 bis 12:00 Uhr (andere Lieferzeit nach Absprache möglich) zugestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 033 356 11 59. Geben Sie uns Ihre Wohnadresse an und wir fahren Sie bereits am nächsten Dienstag an. **Es besteht kein Kaufzwang!**

Wir würden uns freuen, Sie mit unseren einzigartigen, qualitativen und preiswerten Milchprodukten aus der Region zu verwöhnen.

T.+ A. Wiedmer / Dorfchäsi Team

RAUM - KANON - TANZ

Ein Mitsing-Projekt mit Kindertanzgruppe für den Generationen- und Regionalgottesdienst vom

**Sonntag 3. Juli, 09:30 Uhr
in der Kirche Amsoldingen**

mit dem Kirchenchor Amsoldingen
Leitung, Sandra Tosetti

mit der Kindertanzgruppe
Leitung, Barbara Fingerle Indermühle

Liturgie, Eva Leuenberger; Orgel, Urs Schweizer

Kanonisch tönt es aus verschiedenen Raumpositionen mit Hinne ma tov, Schalom chaverim, Gaudeamus Hodie, Alleluja etc.

Zu einigen Liedern nehmen die Kinder den Raum tanzend in Anspruch.

Auskunft und Anmeldung für Kinder, die gerne tanzen möchten bei:
Barbara Fingerle Indermühle, 033 341 03 22

Singproben: 13., 20., 27. Juni 2016, je 20:00 Uhr
im Kirchengemeindesaal (ohne Voranmeldung)

Wir freuen uns auf zahlreiche tanzende Kinder und singende Erwachsene!

Dies und jenes

Neues aus dem Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Der Um- und Anbau im Alters- und Pflegeheim Wattenwil ist weit fortgeschritten. Das neue Café Niesenblick wird im Juni wieder eröffnet. Ab Anfang August stehen in den Wohngruppen im Haus Gürbeblick moderne Einzelzimmer, einige Zweierzimmer und Zim-

mer in der neu geschaffenen Wohngruppe Demenz zur Verfügung.

Optimales Bauwetter und effiziente Handwerker sind für das schnelle Fortschreiten des Um- und Anbaus im Alters- und Pflegeheim Wattenwil, APHW, verantwortlich. Der Umbau hat im März 2015 begonnen und wird im Juli dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Wiedereröffnung und die Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner, aus der vorübergehenden Aussenstation im Neuhuspark in Gosshöchstetten, sind für Anfang August geplant.

Moderne Infrastruktur

Im umgebauten Haus Gürbeblick stehen ab diesem Zeitpunkt in zwei Wohngruppen moderne Einzelzimmer sowie einige Zweierzimmer, die auch für Ehepaare attraktiv sind, zur Verfügung. In der neu geschaffenen Wohngruppe Demenz, mit eigenem Garten, bieten wir Menschen die an Demenz erkrankt sind individuelle und bedürfnisgerechte Betreuung und Pflege. Jede der drei neuen Wohngruppen verfügt neben der modernen Infrastruktur über grosszügige Aufenthaltsbereiche.

Café Niesenblick im Juni offen

Ebenfalls total saniert wird der Speisesaal und Treffpunkt im Café Niesenblick. Das Café wird im Juni für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Besucher und Gäste und für das Personal wieder geöffnet. Gäste zum Znüni, Mittagessen, Zvieri oder zum Nachtessen sind nach der Wiedereröffnung des Café Niesenblick jederzeit herzlich willkommen.

Hinweis

Am Samstag, 17. September 2016 findet im APHW die Eröffnungsfeier statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen!

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Geschäftsleitung und die Betreiberin

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen unter Telefon 033 359 26 26 oder www.aphw.ch gerne zur Verfügung.

Littering in Stocken-Höfen

Littering bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu benutzen. Leider gibt es auch in Stocken-Höfen Stellen, wo Kehricht achtlos liegengelassen wird. Kürzlich meldete eine Bürgerin, sie habe über zwanzig Energydrinkdosen eingesammelt!

Littering ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Die Ursachen sind vielfältig, zum Beispiel veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten oder das Freizeitverhalten. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und lässt sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen. Herumliegender Abfall stört uns alle und überall, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum.

Die Ursachen für Littering sind verschieden. Der öffentliche Raum, aber auch die freie Natur, wird zum mobilen Raum. Viele Aktivitäten verlagern sich aus dem privaten Bereich in die Öffentlichkeit, wie beispielsweise am Mittag das Picknick auf der Parkbank oder am Abend das gemütliche Beisammensein am Seeufer. Ein weiterer Grund findet man in der geringen sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum, das heisst, Anonymität erhöht die Wahrscheinlichkeit des Litterings. Ein Phänomen, das durch Gruppeneffekte verstärkt werden kann. Die persönliche Werthaltung trägt wesentlich zum Littering bei. Dinge, die einen Wert haben, werden nicht zurückgelassen und Orte, zu denen ein eine persönliche Verbindung besteht, werden weniger verschmutzt.

Es wird auch nicht überall und zu jeder Zeit gleich viel gelittert. An lauen Sommernächten in Erholungszonen wird mehr gelittert als an Plätzen mit Durchgangskarakter. Kurz: Die Ursache liegt im Verhalten des Menschen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen des Litterings lassen sich in drei Kategorien aufteilen:

- **Ästhetische Auswirkungen:** Sauberkeit ist ein wesentlicher Bestandteil und wichtiger Aspekt für die Lebensqualität der Bevölkerung und das Image

einer Stadt oder eines anderen öffentlichen Raumes. Littering ist eine optische Belästigung und beeinträchtigt somit die Qualität eines Lebensraumes.

- **Ökologische Auswirkungen:** Gelitterte Materialien lassen sich nicht in Stoffkreisläufe zurückführen und werden somit der Wiederverwertung entzogen. Es müssen neue Ressourcen mit all den damit einhergehenden Umweltauswirkungen gewonnen und verarbeitet werden. Littering ist ebenfalls eine Gefährdung für Tiere und Pflanzen.
- **Ökonomische Auswirkungen:** Littering ist teuer. Die Reinigungskosten belaufen sich jährlich auf CHF 200 Millionen, 75% im öffentlichen Raum. Zusätzlich fallen hohe Kosten für Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen an. Im erweiterten Sinne gibt es auch sozioökonomische Schäden zum Beispiel für den Tourismus.

(Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU)

Es braucht auch die Zivilcourage, Abfallsünder auf ihr Verhalten anzusprechen. Wir danken der Bevölkerung, welche mithilft, unseren Raum sauber zu halten und unserer schönen Umwelt Sorge trägt.



(Symbolbild)

Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus

Am Anfang jeder Gebäudesanierung steht eine sorgfältige Planung und der Entscheid über die geeignete Strategie (Werterhaltung/Teilerneuerung/umfassende Erneuerung/Ersatz-Neubau). Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus bietet dafür eine gute Grundlage.

Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus ist ein standardisiertes Instrument und gibt Ihnen detaillierte Antworten. Im Beratungsbericht werden Varianten der möglichen Modernisierungsmassnahmen einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten zusammengestellt. Die energetischen und finanziellen Auswirkungen werden für jede Massnahme einzeln bestimmt. Darüberhinaus erhalten Sie eine Aufnahme des IST-Zustandes des Gebäudes wie Aufbau und Qualität der einzelnen Bauteile sowie die Bestimmung deren Flächen.

Förderung

Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEAK® Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mindestens zwei Stufen (z.B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei. Mit einzelnen Massnahmen am Gebäude ist der notwendige Stufenanstieg um zwei Effizienzklassen in der Regel nicht möglich. Der Kanton fördert bewusst in Richtung Ge-

samtrenovationen, weil die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Erstellung eines GEAK® Plus wird durch den Kanton Bern gefördert.

Für welche Gebäudekategorien gibt es einen GEAK®?

Ein- und Mehrfamilienhäuser, einfache Verwaltungs- und Schulgebäude.

Wer steht hinter dem GEAK®?

Der GEAK ist Eigentum der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK. Die GEAK-Experten müssen eine Akkreditierung mit Leistungsausweis und kontinuierlicher Weiterbildung absolvieren.

Weitere GEAK® Produkte

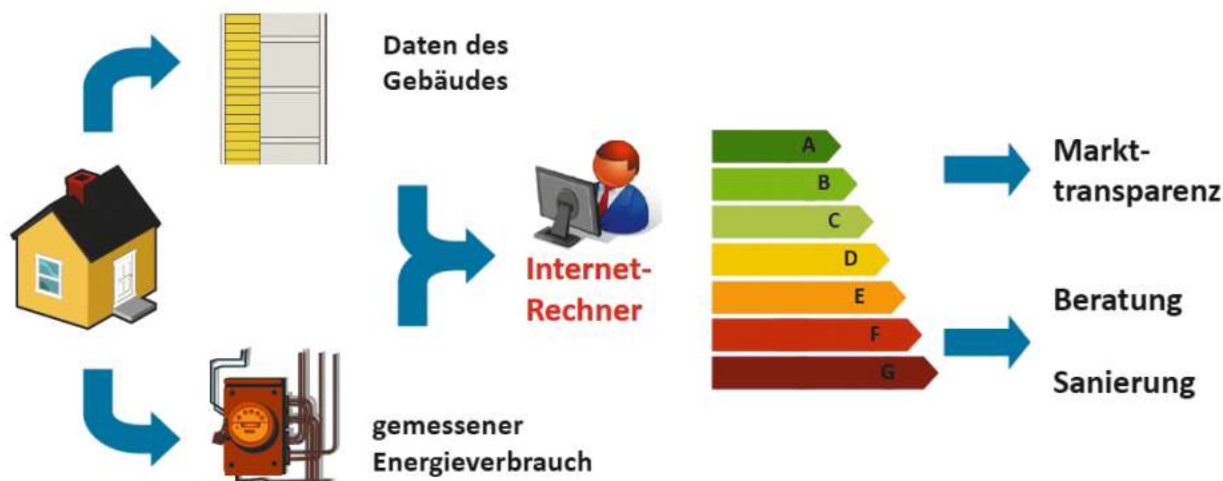
Der GEAK® ist eine Beurteilung Ihres Gebäudes in Form einer Energietikette, wie Sie sie beispielsweise von Elektrogeräten her kennen. Er beschreibt den IST-Zustand und enthält keinen Beratungsbericht. Der GEAK® Light ist ein einfaches und kostenloses Onlinewerkzeug, das ohne Expertenwissen einen groben Überblick über die Effizienzklasse eines Gebäudes erlaubt. GEAK® Light hat keine offizielle Gültigkeit.

Internet

www.geak.ch / www.energie.be.ch

Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

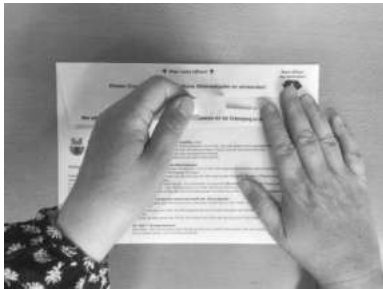


Die Stimmzettel gehören ins separate Stimmkuvert

Leider verletzen etliche Bürgerinnen und Bürger das Abstimmungsgeheimnis, indem sie die Stimmzettel nicht ins separate Stimmkuvert legen. Diese Stimmen dürfen von Gesetzes wegen nicht berücksichtigt werden. Bei den Abstimmungen vom 28. Februar 2016 betraf dies in Stocken-Höfen 18 Personen.

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Stellen Sie sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe



Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen

Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen



Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben und Rücksendeadresse wenn nötig ergänzen



Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ins separate Stimmkuvert legen.

Stimmkuvert zukleben



Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungskuvent stecken

Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Abstimmungskuvent übereinstimmt.



Prüfen, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite ein Gascode angedruckt werden kann.

Gummierte Lasche des Abstimmungskuverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post frankiert übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen (siehe Hinweis auf dem Antwortkuvert)



UNSER WALD.
NUTZEN
FÜR ALLE.
wald.ch

Wälder liefern das beste

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

WAAGRECHT: 1 Das Wasser im Wald enthält kaum ... - feines Drainagesystem im Waldboden - Was darf in Schutzzonen nicht gelagert werden? 2 Westeuropäerin - arabischer Fürstentitel - überholt (engl.) - australischer Strauss - EG-Nachfolgerin 3 Papagei Mittel- und Südamerikas - mobil, wendig - Immobilienhändler 4 laugenartige chemische Substanz - fahrendes Volk 5 Abk.: Stück - Internetkürzel Österreich - heilig in span. Städtenamen - deutscher Männername 6 US-Regisseur † 1991 (Frank) - Doppelkonsonant - sizilianische Stadt und Provinz 7 Adliger im alten Peru - Abk.: keine Angaben - 144 Stück - Kohlenwasserstoffrest 8 ins Eis gehauenes Loch - männl. Fürwort - Fahrzeug 9 Forstprofis verwenden umweltfreundlichen ... - Grundwasserzonen im Wald stehen unter ... 10 Fruchtbrei - frz.: dich - Monogamie - Leichtmetall (Kurzwort) 11 engl. Anrede (Abk.) - ...bäume bewirken die beste Wasserqualität - Eignungsprüfung - einsam, allein

SENKRECHT: A Frauenkurzname - Der Waldbogen saugt wie ein ... B Irrtümer (lat.) - Autokz. Kanton Uri C oberste Zone der Erdkruste - engl. Hohlmass (Mz.) D Autokz. Tunesien - keltischer Volksstamm E altindonesischer Volksstamm - griechischer Buchstabe F Abk.: zu Ehren - auf Wiedersehen! G kleine Mahlzeit H bestimmter Artikel - enthaltsame Lebensweise J Männername - Spezies L fort, abhandeln - rote Filzkappe M in guter Kondition N frz.: König O Muskelkrampf - schweiz. Eisenbahnerverband P schweiz. Hochschule (Abk.) - strafende Vergeltung Q ital. Winterkurort: San ... - Vorsilbe R Figur bei Jules Verne † - Sohn Isaaks (Altes Testament) S Mütter in der Kindersprache - Vorname der Autorin Danella † T indische Wasserpfeife - Wortgefüge U Bankbegriff - Zeichen für Arsen V inhaltslos - Stadt in den USA (Abk.) - englische Biersorte W kurz für: zu der - Wer trübt fast kein Wässerchen? - Weltorganisation (Abk.)

Bitte senden Sie das Lösungswort bis 31. Mai 2016 mit Angabe Ihrer Adresse an info@wald.ch oder per Postkarte an WaldSchweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn. Immer mit Vermerk "Waldrätsel". Lösungswort und Gewinnerinnen und Gewinner werden ab Juni 2016 in der Fachzeitschrift "WALD und HOLZ" veröffentlicht.

Diese Preise winken:

- 1. Preis: REKA-Checks im Wert von CHF 500.-
- 2. Preis: Gutschein im Wert von CHF 100.- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von WaldSchweiz
- 3. bis 10. Preis: Taschenmesser "Forester" von Victorinox

Gemeindebräteln und Jungbürgerfeier

Sonntag, 31. Juli 2016, ab 18:00 Uhr
beim Schulhaus Niederstocken



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger
Liebe Jungbürgerinnen, liebe Jungbürger

Auch dieses Jahr wollen wir gemeinsam feiern. Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zum diesjährigen Gemeindebräteln und zur Jungbürgerfeier ein.

Programm

- Ab 18:00 Uhr **Gemeinsames Bräteln**
Grillgut, Besteck und Teller bitte selber mitbringen.
Wir stellen den Grill zur Verfügung und offerieren Ihnen gerne: Brot, Pommes
Chips, verschiedene Salate und ein feines Dessert.
Getränke können vor Ort gekauft werden.
- 19:30 Uhr **Beginn Rahmenprogramm**
Begrüssung und Eröffnungsrede durch Gemeindepräsident Samuel Eicher
Jungbürgerfeier mit Übergabe des Bürgerbriefes
Bekanntgeben des Stocken-Höfners des Jahres
- 00:30 Uhr Ende des Festes

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Stocken-Höfen

Tour de France 2016 in Stocken-Höfen!



Am Mittwoch, 20. Juli 2016, durchfährt die Tour de France auf ihrer 17. Etappe von Bern nach Finhaut-Emosson auch die Gemeinde Stocken-Höfen.

Die Tour de France gehört nach der Fussballweltmeisterschaft und den olympischen Spielen zu den grössten internationalen Sportveranstaltungen, was folgende Zahlen eindrücklich zeigen:

- 200 aktive Radler in 22 Teams
- 4'500 Begleiter in 2'500 Personen- und 130 Lastwagen
- 2'100 Medienschaffende
- Live-Übertragung in 190 Länder
- 100'000 Zuschauer in der Region Bern
- 2'000 Personen von Polizei, Armee, Zivilschutz, Freiwillige

Die Gemeinde Stocken-Höfen und das Stockental sind in diesen Grossanlass direkt miteinbezogen. So wird die Kantonsstrasse Wattenwil - Wimmis an diesem Tag für ungefähr fünf Stunden gesperrt sein. Nach heutigen Informationen wird der Renntross ungefähr um 11:00 Uhr durch unsere Gemeinde fahren.

Es ist klar, dass dieses Grossereignis mit Hindernissen und Einschränkungen verbunden ist und Verständnis erfordert. Die Tour de France soll aber auch ein Volksfest sein. Anlässe mit Volksfestcharakter in der Gemeinde sind also erwünscht. Die Gemeinde selber bietet zwar kein Rahmenprogramm an, Vereinen und Privaten steht es aber frei, den Zuschauern **Verpflegungsstände oder sonstige Aktivitäten** anzubieten. Der Ablauf richtet sich dabei wie üblich nach dem Gastgewerbegesetz.

Zudem können sich Landbesitzer oder -pächter, welche sich vorstellen könnten, ihr Grundstück teilweise

als **Parkplatz** für anreisende Zuschauer zur Verfügung zu stellen, bei der Gemeindeverwaltung melden.

Die Organisatoren sind zudem weiterhin auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen. Interessierte können sich entweder online unter www.tdf-bern.ch oder mit einem Formular, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.stocken-hoefen.ch heruntergeladen werden kann, melden.

Wir werden die Bevölkerung zu gegebener Zeit über weitere Einzelheiten orientieren. Bei Fragen oder für Anregungen und Ideen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen (Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch). Zudem sind wir dankbar, wenn uns geplante Aktivitäten gemeldet werden, um eine gewisse Koordination und Information gewährleisten zu können.

Weitere Informationen zur Tour de France in Bern finden Sie unter www.tdf-bern.ch.



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen
Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen